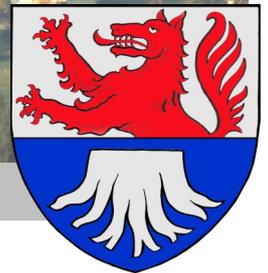


INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE OEPPING

OEPPING AKTUELL



Aus dem Gemeinderat:

Folge 5/Oktober 2016

Wohnungsvergaben:

Für die im Gemeindeamtsgebäude befindliche große Wohnung und für die Kleinwohnung im Lehrerwohnhaus konnten wieder Nachmieter gefunden werden.

Steuern und Gebühren 2017:

Aufgrund einer aufsichtsbehördlichen Weisung sind Anschlussgebühren, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren entsprechend der Indexsteigerung gegenüber dem Vorjahr anzuheben.

Die Gebühren sind inkl. 10 % Mwst.:

Wasserzins: € 1,53/m³ (Erhöhung 0,03 €)
 Kanalgebühr: € 3,49/m³ (Erhöhung 0,04 €)
 Die Grundgebühren bleiben unverändert:
 Wasser € 45,00 im Jahr
 Kanal € 90,00 im Jahr
 Wasseranschlussgebühr: € 14,18/m² der Bemessungsgrundlage, mind. € 2.127,40
 Kanalanschlussgebühr: € 23,66/m² der Bemessungsgrundlage, mind. € 3.548,60

Die Abfallgebühren 2017 können erst im Dezember festgelegt werden.

Alle übrigen Gebühren und Tarife bleiben unverändert.

Nachtragsvoranschlag 2016:

Die Budgetentwicklung bringt auch 2016 wieder ein günstiges Ergebnis. Das ordentliche Budget erhöht sich bei Einnahmen und Ausgaben um beachtliche € 117.600,-- auf € 2.888.900,--.

AUS DEM INHALT:

Aus dem Gemeinderat	Seite 01 - 02
Asphaltierung Kimmerting Bauverhandlungstermin	Seite 03
Warnwesten für OÖ. Schulanfänger Photovoltaikanlage für Kindergarten	Seite 04
Gesunde Gemeinde informiert Dinospaß im Kindergarten	Seite 05
Dorfentwicklungsverein „Unser Oeppling“	Seite 06
„Oeppling und seine Geschichte...“	Seite 07
Veranstaltungskalender	Seite 08
Goldenes Verdienstabzeichen Tag des Apfels Betriebsanlagen-Beratungstage	Seite 09
Hecken und Sträucher zurückschneiden! Schneeräumung laut § 93 StVO 1960!	Seite 10
Selbstschutztipp Sturm	Seite 11
Perchtenlauf Disco/Pub Erika Oepfinger Skibasar	Seite 12

Auf der Einnahmenseite steigt vor allem die Kommunalsteuer mit einem Plus von 20.000,-- Euro wieder kräftig an. Bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal können rund 70.000,-- Euro Mehreinnahmen erwartet werden und wurden diese den verschiedenen außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Es gibt auch verschiedene Einsparungen bei den Energiekosten, Heizöl und Gasverbrauch. Auch beim Winterdienst wird es wieder Einsparungen geben. Auch musste aus zeitlichen Gründen der Einbau eines Kindergartenraumes im alten Feuerwehrhaus auf die Wintermonate 2017 verschoben werden. Es können jedenfalls die verschiedenen Mehraufwendungen

durch Minderaufwendungen bzw. Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Es kann auch das neue Vorhaben „Errichtung eines Beachvolleyballplatzes“ im ordentlichen Budget finanziert werden, ohne auf Rücklagen zurückgreifen zu müssen.

Neben den laufenden außerordentlichen Vorhaben ist für die dringende Sanierung von Kanalisationsschäden in der Zone I ein neuer Bauabschnitt (BA 13) im NVA notwendig geworden. Das Jahr 2016 wird im außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von € 40.000,-- aufweisen, der sich beim Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ ergibt. Während die Gesamteinnahmen von € 759.800,-- auf € 1.025.800,-- steigen, erhöhen sich die Ausgaben von € 759.800,-- auf € 1.065.800,--. Die Bedeckung des Abganges kann 2017 durch zugesicherte BZ-Mittel erfolgen.

Termine für Gemeinderatssitzungen 2017:

Jeweils Mittwoch:	08. März, 19:30 Uhr	13. September, 20:00 Uhr
	26. April, 20:00 Uhr	18. Oktober, 19:30 Uhr
	28. Juni, 20:00 Uhr	13. Dezember, 19:30 Uhr

Vereins- und sonstige Förderungen:

Für das Jahr 2017 wurden folgende Fördermaßnahmen beschlossen:

Förderungsnehmer/-gegenstand	Vorschlag Förderungen 2017
Sportunion: Sektion Fußball	8.500,--
Sektion Stockschießen	700,--
Sektion Tennis	400,--
Sektion Lauf	400,--
Musikverein, für Aufwandsdeckung bis	3.500,--
Kulturverein Götzendorf, für Abgangsdeckung bis	1.000,--
Seniorenbund Oepping	500,--
Pfarrbücherei Oepping	400,--
Geburt eines Kindes	50,--/Kind
Schuleintritt in die Volksschule	50,--/Schulanfänger
Teilnahme an Schulveranstaltungen	16,--/Schüler u. Veranstaltung
Unterstützung für Studenten: Voraussetzung: HWS in Oepping	Differenz zwischen regulären und ermäßigten Kosten für Semestertickets für öffentliche Verkehrsmittel am Studienort, sofern dort keine Ermäßigung gewährt wird
Energiesparende Maßnahmen und Niedrigenergiehausneubau bis NEZ 45 kWh (gem. Beschl. v. 28.04.2011)	10 % der Landesförderung max. 200,--/Objekt bei max. Jahresfördertopf v. 2.000,--
Garagenzufahrt	200,--/gem. Beschl. v. 30.8.2001
Gewerbeförderungen bei Schaffung neuer Arbeitsplätze infolge Betriebsgründung oder -ansiedlung (sofern nicht der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel für Förderanträge zuständig ist)	50 % der Kommunalabgabe der ersten 3 Jahre
Private Trinkwasseranlagen ohne Anschlussmöglichkeit an öffentl. Wasserversorgung	10 % der Kosten
Bienenzucht	2,--/Volk
Tierzucht	2,--/Erstbelegung

Die Förderungen für Tierzucht, Bienenzucht, Garagenzufahrten, Energiesparende Maßnahmen, Teilnahme an Schulveranstaltungen, Volksschuleintritt und Geburt eines Kindes werden in Form von Einkaufsgutscheinen, einzulösen bei den örtlichen Gewerbebetrieben, als Gegensteuerung zum Kaufkraftabfluss gegeben.

Asphaltierung Kimmerting

Im Zuge der Kanalbaumaßnahmen in Kimmerting werden heuer noch der sogenannte Kapferweg, Teile der Siedlungsstraßen bei den Barthgründen in Kimmerting sowie die Straße Gewerbegebiet Ost von der Kreuzung Kapferweg bis zu den Kläranlagenteichen asphaltiert. Mit den Asphaltierungsarbeiten wird die Firma Held & Francke, Linz beauftragt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Asphaltierung werden voraussichtlich am 02. November 2016 beginnen und werden ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen. Die Asphaltierungsarbeiten sind ab 14. November 2016 geplant. In dieser Zeit wird es in diesem Bereich zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Das Gemeindeamt bittet schon jetzt um Ihr Verständnis.



Nächste Bauverhandlung: Donnerstag, 01. Dezember 2016

Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme Informationen über eine eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht beim Gemeindeamt ein. Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeige- bzw. bewilligungspflichtig.

Tipp der Gemeinde:

Bringen Sie einen Bauplan/eine Planskizze einer Baumaßnahme rechtzeitig vor Ihrem geplanten Baubeginn zum Vorprüfen zur Gemeinde, wo dieser Plan beim nächstmöglichen Termin von einer Sachverständigen/einem Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz kostenlos geprüft wird. Für Sie ist das insoweit von Vorteil, da Sie für allfällige Änderungen der Einreichunterlagen ausreichend Zeit zur Verfügung haben und Ihr Bauvorhaben rechtzeitig in Angriff nehmen können.

17.700 Warnwesten für Oberösterreichs Schulanfänger

Um ihre Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu erhöhen, erhalten Oberösterreichs Schulanfänger auch heuer wieder Warnwesten. Die Kinderwarnwestenaktion des OÖ Zivilschutzes wird in Zusammenarbeit mit dem Familienreferat und der Verkehrsabteilung des Landes Oberösterreich sowie mit finanzieller Unterstützung der AUVA und der Hypo-Bank durchgeführt.

Insgesamt werden **17.700 Warnwesten** an Oberösterreichs Schulanfänger in den Volksschulen verteilt. „Wir freuen uns, dass wir zu Schulbeginn heuer wieder Warnwesten zur Verfügung stellen können.

„Die Kinder sollen die Warnwesten aber nicht nur auf dem Schulweg, sondern auch in ihrer Freizeit tragen. Wichtig ist es, nicht nur die Schüler und Lehrer, sondern auch die Eltern für die Schutzweste zu sensibilisieren und somit die Sicherheit des eigenen Kindes zu stärken“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer, „denn jeder Schulwegunfall ist genau einer zu viel.“

In den nebeligen und dämmrigen Herbst- und Wintermonaten ist die Warnweste besonders wichtig. Laut den Daten der Statistik Austria gab es im Jahr 2015 2.387 Verkehrsunfälle mit Kindern, 461 davon am Schulweg. Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Kinder für die Autofahrer besser sichtbar wären. Die Sichtbarkeit erhöht sich mit einer Warnweste von 30 auf 150 Meter.

Empfehlenswert sind grundsätzlich helle Kleidung und dazu rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhe und Schultasche für die Kinder, die durch das Tragen der Warnweste auch zum Vorbild für die Eltern werden. Viele Erwachsene tragen daraufhin folgend ebenso reflektierende Bekleidung, Leuchtstreifen oder auch eine Warnweste, wenn sie bei Dämmerung oder Schlechter Sicht zu Fuß unterwegs sind. „Wir sind überzeugt, mit der Warnwestenaktion einen ganz wesentlichen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu leisten.“, so Zivilschutz-Landesgeschäftsführer Josef Lindner.

In der Volksschule Oepping übergab Bürgermeister Thomas Bogner die Kinderwarnwesten und erinnerte die Schulanfänger daran, wie wichtig es ist, diese immer zu tragen.

Nachhaltigkeitsüberprüfung

Der OÖ Zivilschutz führt, im Sinne der Nachhaltigkeit, in den Wintermonaten auch wieder die Überprüfung der Warnwesten-Tragehäufigkeit durch. Dabei werden die Zivilschutzbeauftragten stichprobenartig die Volksschulen besuchen und diejenigen Kinder belohnen, die eine Warnweste tragen.

Reflektierende Armbänder sind, solange der Vorrat reicht, im Zivilschutz-Büro erhältlich.



Photovoltaikanlage im Kindergarten

Von der Firma SUNENERGY Kobler Markus KG, Oepping, wurde Ende Juli eine Photovoltaikanlage mit 3 kWp auf dem Dach des Kindergartens in Oepping montiert und ist diese Anlage auch bereits in Betrieb gegangen. Es wird nun ein Teil des Stromverbrauchs im Kindergarten selbst von der Sonne produziert und es kann der Stromertrag auf einem Bildschirm im Eingangsbereich des Kindergartens jederzeit abgelesen werden.

Die im Rahmen des Landesförderprogramms „PV-Anlage für Kindergärten“ errichtete Anlage wurde vom Land OÖ. mit € 4.500,-- gefördert und so werden sich die Errichtungskosten von ca. € 7.000,-- bald amortisiert haben. Mit dieser Maßnahme sollen vor allem auch die Themen Ökostrom sowie Strom sparen im Kindergarten besonders thematisiert werden.



Wissen ist besser als Angst - Krebsrisiko

Das Krebs-Risiko, die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu erkranken, ist von vielen Faktoren abhängig. Einige davon, wie Lebensstil, Ernährung, Konsumgewohnheiten von Tabak und Alkohol, konnten in den letzten Jahren durch wissenschaftliche Untersuchungen identifiziert werden.

Risikofaktoren können kontrollierbar aber auch unkontrollierbar, persönlich oder von der Umwelt her stammen. Ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren verstärkt das Risiko an Krebs zu erkranken wesentlich.

Der Lebensstil jedes Einzelnen kann das Risiko an Krebs zu erkranken wesentlich beeinflussen. Zu einem ungesunden Lebensstil gehören:

- Mangel an Bewegung
- Stress
- ungesunde Ernährung
- Rauchen
- zu viel Sonne etc.

Laut WHO zählen Rauchen und falsche, ungesunde Ernährung zu den häufigsten und größten Risikofaktoren, die aber jeder selbst beeinflussen kann.

Krebsrisiko und Alkohol

Die Grenze zwischen Genuss und der Gefährdung durch Alkohol ist nur schwer zu ziehen. Starke Trinker gehen jedoch ein messbar höheres Krebsrisiko ein. Diese Vermutung wird durch zahlreiche Studien erhärtet. Alkohol fördert besonders auch die Empfindlichkeit gegenüber anderen Risikofaktoren (krebserregenden Substanzen z.B. im Tabakrauch)

Hochprozentiger Alkohol schädigt die Schleimhaut von Mund- und Rachenraum sowie auch von Kehlkopf- Speiseröhre, wodurch entzündliche Prozesse entstehen können. Dadurch wird die Empfänglichkeit gegenüber krebserregenden Stoffen erhöht. Die Gefahr liegt dabei nicht in dem reinen Trinkalkohol, sondern in den Abbauprodukten wie z.B. Acetaldehyd etc.

Speiseröhrenkrebs tritt bei Personen mit Alkoholmissbrauch weit häufiger auf als in der Normalbevölkerung. Dies gilt auch für Krebs der Mundhöhle und des Rachenraumes.

Weiters schädigt exzessiver Alkoholkonsum die Leber und erhöht damit die Gefahr von Leberkrebs. Auch bei der Entstehung anderer Krebsarten, wie etwa Bauchspeicheldrüsenkrebs, Darm- oder Brustkrebs, spielt Alkoholkonsum eine gewisse Rolle.

Alkoholmissbrauch verursacht ein hohes Risiko für:

- Leberkrebs
- Mundkrebs
- Rachenkrebs
- Kehlkopf
- Speiseröhrenkrebs

So ein (Dino)spaß im Kindergarten!



Für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger fand im Herbst 10mal der „Dinospaß“ statt. Es handelte sich dabei um Bewegungseinheiten, die von einer Trainerin im Rahmen des Netzwerkes „Gesunder Kindergarten“ geleitet wurden.

Ziel von „Dinospaß“ ist es, Spaß an der Bewegung zu vermitteln, den eigenen Bewegungsapparat besser kennen zu lernen und diesen durch effektivere Bewegungsabläufe länger gesund zu erhalten.

2/3 der Kosten, die auf die Eltern zukamen, übernahm die Gesunde Gemeinde Oepping. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken!



Dorfentwicklungsverein „Unser Oepping“

Hallo Oeppinger, ich bin es „Unser Oepping“ der Verein für Dorfentwicklung.

Es ist ein halbes Jahr her seit ich ins Leben gerufen wurde und ich dachte, es ist an der Zeit, dass ich mich einmal bei euch melde, mich ein bisschen in Erinnerung rufe.

Nun, es wird sicher einige von euch geben die sagen „Schon wieder ein Verein, wer braucht ihn?“, nun ja, ob ich gebraucht werde oder nicht, dieses Urteil muss ich jedem Einzelnen von euch überlassen. Aber trotzdem müsst ihr mir die Frage erlauben, wäre es nicht schön, bei Projekten der Gemeinde eigene Ideen einbringen zu können - Vorschläge zur Belebung des Ortes zu machen, Projekte gemeinsam zu entwickeln und versuchen sie umzusetzen um sich schließlich über den Erfolg gemeinsam zu freuen.

Ja, ja, ich weiß schon - Beruf, Kinder, Familie, Haus, Garten, Vereinsleben und vieles mehr - lassen keine Zeit und doch bitte ich euch mir zwei Minuten Zeit zu geben, um euch zu sagen wie ich mir das vorstelle.

Die Gemeinde Oepping hat viele Vereine wie zum Beispiel Feuerwehr, Musik, Kameradschaftsbund, Sportunion und dazu noch die verschiedensten Organisationen der Parteien, nicht zu vergessen den Pfarrgemeinderat und viele der Gemeindeglieder ob jung oder ein bisschen älter hauchen diesen Organisationen dankenswerterweise Gemeinsamkeit und Leben ein. Aber natürlich bedeutet dies bestimmte Verpflichtung die zum Wohle des Vereins, aber natürlich auch der Dorfgemeinschaft in selbstloser Arbeit endet.

Ich möchte daher gerne ein Verein der Dorfgemeinschaft sein, der zu nichts verpflichtet, aber alle bittet, egal ob in einem Verein tätig oder Gemeindeglied von Obergahleiten, Salaberg, Untergrünau, Götzendorf oder den vielen anderen Streugehöften - Ihr seit alle Oeppinger - helft mir mit euren Ideen, Vorschlägen, Projekten und unterstützt mich bei meinem Bestreben, etwas zu bewegen und zusammenzuführen. Lasst uns gemeinsam etwas schaffen worum uns die Nachbargemeinden beneiden! Alles was wir brauchen, ist Vertrauen, Vertrauen in unsere Fähigkeiten. Kein Weg ist zu lange mit Freunden an unserer Seite.

Nun bevor ich für diesmal „Pfiat eich“ sage, ein kleiner Ausschnitt was 2016 noch passieren soll:

1. Der Bauern- und Beerengarten gegenüber der Gemeinde soll zum größten Teil fertig gestellt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Pflanzenspendern

- Lauß Erwin, Salaberg 17
- Frau Humenberger und Lechner aus Obergahleiten
- Ing. Steidl Herbert, Obergrünau 7
- Barth Günter, Kimmerting 1
- Anzinger Rudolf, Haugsberg 16
- Sonnleitner Gerhard, Hauptstraße 3

für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken.



2. Am 19. November 2016 findet am neuen Dorfplatz ein Lichterfest statt. Es soll das erste Mal ein Christbaum (5-6 m) aufgestellt und beleuchtet werden. Die Kinder des Kindergartens und der Volksschule sollen mit Laternen einen festlichen Rahmen bilden. Anschließend ist für alle Kinder das Kindertheater „Theatersternchen“ mit dem Stück Hänsel und Gretel im Saal des Gasthaus Haidvogel und als Abschluss gibt es für das kleine Volk Maroni und Kinderpunsch. Natürlich wird auch auf die Eltern nicht vergessen: Glühwein und Bratwürstel werden sich über jeden Verzehrgast freuen.

3. Am 23. Dezember 2016 findet eine Herbergssuche durch den Ort von der Kirche bis zum alten Feuerwehrhaus mit einer lebenden Krippe statt.

Dafür benötigen wir jedoch noch jemanden, der uns einen Esel oder ein Schaf spielen könnte.

Ich würde mich natürlich über ein positives Echo, Anregungen und Ideen sehr freuen.

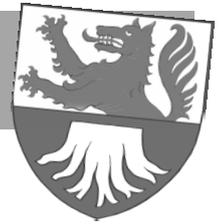
Bis zum nächsten Mal euer "Zwergenobmann" des Dorfentwicklungsvereins UNSER OEPPING, der mit eurer Unterstützung zum "Riesen" wird.

Terminerinnerung - Stammtisch „Unser Oepping“

findet am Donnerstag, 10. November 2016 um 19:00 Uhr im Gasthaus Simmel statt.

Es ist jeder herzlich eingeladen um Ideen und Anregungen zu äußern.

*Auf euer Kommen freut sich: **Obmann Franz Braunstorfer, Tel. 0660/40 60 888***



Im September 1741 kamen die ersten bayrischen Truppen unter Führung des Kurfürsten von Bayern nach Oberösterreich und auch die Franzosen landeten im September, beim Pulverturm unterhalb St. Margareten/Linz. In Linz und Freistadt ließen die Feinde Magazine anlegen. Am 03. November wurde Unterösterreich wieder von den Bayern und Franzosen geräumt, sie rückten über Mauthausen und Freistadt nach Prag und Ludwig Andreas Graf Khevenhüller, rückte zur Rettung Österreichs herbei. Am 30. Mai 1742 folgte ein Landschaftspatent zur schleunigsten Stellung der Jäger und Scharfschützen sowie eines Teils des Aufgebotes (von 10 Feuerstätten, je ein Mann) nach Freistadt. Im August 1742 stellte die Herrschaft Götzendorf 16 Mann und am 07. September, 27 Mann unter Führung des Hofamtmannes und zum Teil mit Gewehren, Handgabeln und Hellebarden bewaffnet nach Schlägl und Aigen. Von dort aus mussten sie nach Hofkirchen, dann über die Donau nach Peuerbach zur Wache marschieren, wo sie am 14. Dezember wieder entlassen wurden und zur Herrschaft zurückkamen. Auch in den folgenden Jahren kam es immer wieder zur Aushebung vom Mannschaften zur Sicherung der Grenzen gegen Böhmen und Bayern, aber auch für Schanzarbeiten mussten immer wieder Männer abgestellt werden. Erst im Juli 1744 erfolgte die Aufhebung des Generalaufgebotes durch Kaiserin Maria Theresia.

1748 wurde für das Mühlviertel, Rohrbach als Sitz des Kreisamtes festgelegt. Mit den Kreisämtern wurde für die bäuerlichen Untertanen ein Rückhalt gegen den Machthunger der Herrschaften geschaffen. Die Kaiserin verordnete eine allgemeine Grundaufnahme, deren Ergebnis der sogenannte Theresianische Kataster darstellt. Zu den einträglichsten Einnahmen der Grundherrschaft zählten auch in diesem Jahrhundert die Veränderungsgebühren, die in unserem Land auch Freigeld genannt werden.

Das Freigeld ist seit 1615 mit zehn Prozent von der liegenden und fahrenden Habe festgelegt und bildete eine Einnahmequelle, die nie erlosch. Es gab drei Arten von Freigeld, und zwar das Todfallfreigeld bei Veränderung durch einen Todesfall, das Kauffreigeld bei Käufen, Tausch oder Schenkungen unter Lebenden und das Hebgeld, wenn ein Vermögen aus dem Bereich der Herrschaft gebracht wurde.

Johann Christoph Heinrich Graf von Oedt zu Götzendorf, geb. 1675, † 05. Februar 1750, (1719 – 1750 Herr von Götzendorf). Er war Kämmerer der verwitweten Kaiserin Eleonora (1720), Geheimer Rat und Kämmerer Kaiser Karls VI., Vize-Statthalter und Regent in dem niederösterreichischen Landen, Klosterrat, Wechsel-Appellationsgerichts-Präsident und zuletzt Präsident der N.Ö. Repräsentation und Kammer. Nach seinem Tod, 1750 wurde über die Herrschaft Götzendorf die Krida verhängt. Schätzung der Herrschaft auf 26.772 Gulden.



Johann Christoph Heinrich, Graf von Oedt zu Götzendorf

*Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **Mittwoch, 14. Dezember 2016** im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter www.oepping.at kundgemacht. Genehmigte Protokolle von Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Homepage www.oepping.at, unter: Gemeinde & Politik → Politik nachlesen.*

Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2,
Tel.: 07289/82 35
Fax.: 07289/82 35 –35
E-Mail: gemeinde@oepping.ooe.gv.at
Homepage: www.oepping.at

Herausgegeben von: Gemeinde Oepping
Druck: Eigenverlag
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Bogner

Veranstaltungskalender

Oktober

Do.-So. 27.10.-30.10.	Wildtage Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Donnerstag 27.10. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Sonntag 30.10.	Hendlgrillen Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika

November

Dienstag 01.11 14:00 Uhr	Allerheiligenausrückung in Oepping V: Kameradschaftsbund Oepping
Donnerstag 10.11. 19:00 Uhr	Stammtisch „Unser Oepping“ GH Simmel V: Unser Oepping
Donnerstag 10.11.	Linedance Abend Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Freitag 11.11.	Tag des Apfels in Oepping V: Gesunde Gemeinde Oepping
Fr.-So. 11.11.-27.11.	Gansl Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Freitag 13.11.	Tag des Apfels in Oepping V: Gesunde Gemeinde Oepping
Sa.-So. 12.11.-13.11.	Bläserstage mit Konzertwertung in Lembach (Alfons-Dorfner-Halle) V: Bezirksblasmusikverband
Samstag 19.11.	Lichterfest Ortsplatz Oepping V: Unser Oepping
Sonntag 20.11. 09:00 Uhr	Cäcilienmesse Pfarrkirche Oepping V: Musikkapelle Oepping
Donnerstag 24.11. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Samstag 26.11. 16:00 Uhr	Adventkranzsegnung Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Samstag 26.11. 17:00 Uhr	Adventkranzsegnung Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Mittwoch 30.11. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel

Dezember

Freitag 02.12. 19:30 Uhr	Jahresabschlussfeier Zeughaus der FF-Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
Samstag 06.12. 19:30 Uhr	Besinnlicher Advent Schlosskirche Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf
Donnerstag 08.12.	Linedance Abend Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Samstag 10.12. 10:00 Uhr	Weihnachtsmarkt Bei Fa. Höfler Bau V: Kameradschaftsbund Oepping/Wirtschaftsb.
Samstag 10.12. 18:00 Uhr	Punschstand mit Adventmarkt Dorfplatz Götzendorf V: Sparverein der jungen Götzendorfer
Dienstag 13.12.	Besinnliche Adventfeier Seniorenbund Gasthaus Haidvogel V: Seniorenbund
Mittwoch 14.12. 19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung Sitzungssaal der Gemeinde Oepping V: Gemeinde Oepping
Samstag 17.12.	Wintersonnenwendfeier Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Freitag 23.12.	Herbergsuche in Oepping V: Unser Oepping
Samstag 24.12. Vormittags	Verteilung des Friedenslichtes in Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
Samstag 24.12. 16:00 Uhr	Krippenandacht Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Samstag 24.12. 16:00 Uhr	Krippenandacht Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Samstag 24.12. 22:00 Uhr	Christmette Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Samstag 24.12. 22:00 Uhr	Mettenblasen + Christmette Pfarrplatz + Pfarrkirche Oepping V: Musikkapelle Oepping/Pfarre Oepping
Mittwoch 28.12. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Donnerstag 31.12. 16:00 Uhr	Jahresabschlussfeier Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Donnerstag 31.12. 16:00 Uhr	Jahresabschlussandacht Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping

Goldenes Verdienstzeichen für Amtsleiter a. D. Günther Josef Hofer

Am 10. Oktober 2016 überreichte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer unserem Amtsleiter a.D. Günther Josef Hofer das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Der Festakt fand im feierlichen Rahmen im Linzer Landhaus statt.

Günther Hofer war 42 Jahre im Verwaltungsdienst der Gemeinde tätig, vor 27 Jahren übernahm er die Amtsleitung. In dieser Zeit hat er auch wesentlich dazu beigetragen, dass viele Projekte in der Gemeinde Oepping realisiert werden konnten.

Die Gemeinde bedankt sich bei Günther und gratuliert herzlich zu dieser Auszeichnung.



Am 11. November ist Tag des Apfels



Auch in diesem Jahr wird den Gemeindebürgern und Kindern von Oepping am Tag des Apfels ein Gruß der Gesunden Gemeinde überreicht. Am Freitag, den 11. November 2016 werden im **Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, auf den Bushaltestellen und bei der Raiffeisenbank** wieder Äpfel zur freien Entnahme bereit stehen.

Betriebsanlagen - Beratungstage

Die Bezirkshauptmannschaft veranstaltet sogenannte „Betriebsanlagen-Beratungstage“. Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretenden Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Dazu stehen ein(e) Behördenvertreter(in), der bau- und gewerbetechnische Amtssachverständige und ein(e) Vertreter(in) des Arbeitsinspektorates Linz zur Verfügung.

Termine (jeweils in der Zeit von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr):

November:	Mittwoch, 02.11.2016	Freitag, 25.11.2016
Dezember:	Mittwoch, 07.12.2016	Mittwoch, 21.12.2016
Jänner:	Mittwoch, 11.01.2017	Mittwoch, 25.01.2017

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel. Nr. 07289/8851-694 11).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Oepping die örtliche Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft übertragen hat.

Hecken und Sträucher zurückschneiden!

Durch unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen bei Straßen im Kreuzungsbereich Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, insbesondere Sichtbehinderungen bei herausragenden Sträuchern und Ästen. Leider wird dabei aber fallweise zu wenig darauf geachtet, dass auch dem angrenzenden Straßenraum das entsprechende Augenmerk zu schenken ist. Bäume und Sträucher, die auf Straßen und Gehsteige hinausreichen, sind nicht nur sichtbehindernd, sondern stören auch die Passanten. Gerade bei Gehsteigen, Ausfahrten oder in der Nähe von Verkehrsschildern können Sichtbehinderungen zu gefährlichen Situationen führen.

Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, ist es daher unumgänglich, dass die Sträucher und Hecken ordnungsgemäß (im Kreuzungsbereich von Straßen – max. 60 cm Höhe) zurück geschnitten werden. Wir ersuchen darauf besonders zu achten, damit ein Einschreiten der Straßenverwaltung (Gemeinde) nicht notwendig wird.

Bitte beachten: Nach dem Oö. Straßengesetz dürfen Zäune und Hecken innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (das ist bei Gemeindestraßen die Gemeinde und bei Landesstraßen die Straßenmeisterei) errichtet bzw. gepflanzt werden. Einzelne Bäume, Baumreihen oder Sträucher dürfen nur in einem Abstand von mehr als einem Meter zum Straßenrand gepflanzt werden. Wenn es durch Bäume, Sträucher, Hecken oder dergleichen zu einer Sichtbehinderung kommt, so kann der Bürgermeister bzw. die Bezirkshauptmannschaft den Grundeigentümer mit Bescheid auffordern, die Sichtbehinderung zu beseitigen. Unabhängig davon kann aber der Eigentümer des Straßengrundes in Ausübung des Eigentumsrechts Äste, die vom Nachbargrund in den Luftraum des Straßengrundes hängen, zurückschneiden.



Schneeräumung laut § 93 StVO 1960

Gemäß § 93 Abs. (1) StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwegen einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegen-Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu streuen. Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit jedoch die Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO. Die Verpflichtung des Liegenschaftseigentümers nach § 93 Abs. (1) StVO erstreckt sich auch auf den durch einen Schneepflug auf den Gehsteig verbrachten Schnee.

Weitere wichtige Hinweise: Bei der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder zu Behinderungen wegen abgestellter Fahrzeuge auf den Straßen und Gehsteigen. Es ergeht daher das höfliche Ersuchen an die Fahrzeugbesitzer, ihre Fahrzeuge auf eigenem Grund zu parken. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 Abs. (3) d) StVO das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden

Verkehr frei bleiben, verboten ist. Weiters wird darauf hingewiesen, den Schnee von Haus- und Garagenzufahrten nicht auf die Fahrbahn zu verbringen, sondern auf eigenem Grund zu lagern. Gemäß § 93 Abs. (6) StVO ist zum Ablagern von Schnee und Häusern oder Grundstücken auf die Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass der vom Schneepflug geräumte Schnee vor Garagenzufahrten auf keinen Fall wieder auf die Straße geworfen werden darf. Manche Objektbesitzer schaufeln von ihren privaten Wegen u. (Park-)Plätzen den dortigen Schnee auf die vorbeiführende Straße. Das bewilligungslose Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut stellt einen Verwaltungsstraftatbestand dar. Ist dieses rechtswidrige Handeln sodann ursächlich für einen Schadenseintritt, z.B. Unfall, so kann der Geschädigte hier sogar unmittelbar gegenüber dem Betreffenden, der den Schnee auf öffentlichem Gut abgelagert hat, zivilrechtlich vorgehen. Diese gesetzliche Regelung ersuchen wir zu beachten.





Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

STURM

Man spricht von Sturm, wenn der Wind Geschwindigkeiten von mindestens 75 km/h erreicht. Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.



Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen, Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein
- Hohe, ältere, eventuell morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig durch neue Bepflanzung ersetzen
- Ersatz-Dachziegel oder Dachpaletten bzw. Folien zur temporären Vermeidung von Nässeschäden im Schadensfall vorrätig halten
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten



Gabriele Schmadel, Pixelio

Bei einem drohendem Sturm:

- Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen
- Gegenstände im Außenbereich sichern
- Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen
- Schützende Räumlichkeiten aufsuchen - und unbedingt dort bleiben
- Fenster und Türen schließen, Rollläden, Markisen etc. einholen
- Unterwegs: Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten
- Im Auto: Vorsicht beim Überholen und an exponierten Stellen
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio oder Zivilschutz-SMS) beachten

Nach einem Sturm:

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen
- Mindestabstand von 20 Metern bei am Boden liegenden oder abgerissenen Stromleitungen beachten, den Schaden melden
- Haus/Wohnung auf Sturmschäden überprüfen und mit Fotos dokumentieren - Schaden unverzüglich melden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen: Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung sind dafür unerlässlich!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

Perchtenlauf

wo: Parkplatz Disco/Pub Erika

wann: 07. Dezember 2016 um 19:00 Uhr



mit Sportlerbar und Nikolaus für die Kleinen



Freitag

Samstag

25

!

26

November

13:00 - 19:00 h

Rechtzeitig
an den
Schul-Skikurs
denken!

November

9:00 - 15:00 h

Oeppinger Skibasar

im VS-Turnsaal

Veranstalter: Union Oepping Sektion Fussball

Wir stellen wie immer fachkundiges Personal zur Verfügung.
Selbstverständlich werden auch NEUE Waren angeboten!
Wir behalten uns einen kleinen Unkostenbeitrag ein,
dieser kommt der Sektion Fußball zugute.